



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04769**
Datum: 09.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum: 09.01.2019

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 30.01.2019 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage des Stadtrates Alexander Raue (AfD Stadtratsfraktion) zur Kontrolle der in der letzten Zeit zahlreich entstandenen sogenannten Barbiersalons hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen und Beschränkungen durch die Handwerksordnung.

Ich bitte um Auskunft über die in 2018 durchgeführten Kontrollen in den Barbiersalons in Halle.

1. Wie viele sogenannte Barbiersalons waren im Jahr 2018 in Halle beim Gewerbeamt angemeldet?
2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mit Hilfe einer Ausübungsberechtigung nach §7 HwO im klassischen Friseurhandwerk?
3. Wie viele dieser Betriebe sind mit Hilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?
4. Wie viele dieser Betriebe erfüllen die Meisterpflicht im Friseurhandwerk? Bitte angeben wie oft diese Bedingungen aufgrund eigenen Meisterbriefs oder mit Hilfe eines angestellten Friseurmeisters erfüllt sind?
5. Wie häufig, durch welche Behörde und mit welchem Ergebnis wurden diese Betriebe im Jahr 2018 kontrolliert?

6. Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?
7. Wenn ja, welche Verstöße wurden dabei festgestellt?
8. Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?
9. Welche Auflagen wurden erteilt?
10. Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?
11. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
12. Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäftsführer besonders häufig auffällig?
13. Fielen unter 12. genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach bzw. Folgeverstößen auf?
14. Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?

gez.
A. Raue
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. Januar 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019

Anfrage des Stadtrates Alexander Raue (AfD Stadtratsfraktion) zur Kontrolle der in der letzten Zeit zahlreich entstandenen sogenannten Barbiersalons hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen und Beschränkungen durch die Handwerksordnung

Vorlagen-Nr.: VI/2019/04769

TOP: 10.25

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele sogenannte Barbiersalons waren im Jahr 2018 in Halle beim Gewerbeamt angemeldet?

Im Jahr 2018 waren 27 Barbiersalons angemeldet.

2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mit Hilfe einer Ausübungsberechtigung nach §7 HwO im klassischen Friseurhandwerk?

18 Betriebe.

3. Wie viele dieser Betriebe sind mit Hilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?

Fünf Betriebe haben eine Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung. Die Ausnahmegewilligungen sind befristet

4. Wie viele dieser Betriebe erfüllen die Meisterpflicht im Friseurhandwerk? Bitte angeben wie oft diese Bedingungen aufgrund eigenen Meisterbriefs oder mit Hilfe eines angestellten Friseurmeisters erfüllt sind?

13 Betriebe erfüllen die Meisterpflicht. Bei acht Betrieben liegt ein eigener Meisterbrief vor. Bei fünf Betrieben ist ein fachlicher Betriebsleiter angestellt (Friseurmeister).

5. Wie häufig, durch welche Behörde und mit welchem Ergebnis wurden diese Betriebe im Jahr 2018 kontrolliert?

Durch die Stadt Halle (Saale) erfolgten monatlich durchschnittlich sieben Kontrollen im Außendienst. Im Ergebnis der durchgeführten Kontrollen kontaktierten die Barbier die Handwerkskammer Halle (u.a. wegen Ausnahmegenehmigungen, Sach- und Fachkundeprüfungen und fachliche Betriebsleiter).

6. Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?

Ja.

7. Wenn ja, welche Verstöße wurden dabei festgestellt?

Verstöße gegen § 117 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Handwerksordnung.

8. Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?

Ja.

9. Welche Auflagen wurden erteilt?

Seitens der Stadt Halle (Saale) wurden keine Auflagen erteilt, da es in den vorliegenden Fällen keine rechtlichen Grundlagen dafür gibt. Auflagen wurden seitens der Handwerkskammer erteilt. Konkret betrifft es hier die Auflage „Friseurhandwerk beschränkt auf Herrenfriseur“. Diese Auflagenbefugnis hat ausschließlich die Handwerkskammer.

10. Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?

Die Auflage der Handwerkskammer wird im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen durch die Stadt Halle (Saale) mit überprüft.

11. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Betriebe mit der erteilten Auflage der Handwerkskammer halten diese ein.

12. Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäftsführer besonders häufig auffällig?

Nein.

13. Fielen unter 12. genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach bzw. Folgeverstößen auf?

Ja, zwei Betriebe.

14. Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?

Gegen diese Betriebe wurden Verfahren wegen des Verstoßes gegen § 117 Abs. 1 Nr. 1, § 1 Abs. 1 Handwerksordnung geführt und Bußgeldbescheide erlassen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister